

Sehr geehrter Kunde,

wir bedanken uns für den Fahrzeugkauf in unserem BCA Auktionszentrum.

Über die strengen Anforderungen im Vorfeld einer Auslieferungen von Fahrzeugen an EU-Auslandskunden, möchte wir Sie gerne informieren, damit es bei der Abholung Ihrer Fahrzeuge zu keinen Wartezeiten kommt.

Sie haben mehrere Möglichkeiten die Fahrzeuge zu übernehmen:

1. Abholer ist der Firmeninhaber:

Hierzu benötigen wir folgende Unterlagen:

- Personalausweis des Firmeninhabers
- Versicherung der Verbringung in einen anderen EU-Staat

2. Abholer ist eine vom Firmeninhaber bevollmächtigte Person:

Hierzu benötigen wir folgende Unterlagen:

- Kopie Personalausweis des Firmeninhabers
- Vollmacht B zur Abholung der Fahrzeuge, unterschrieben vom Firmeninhaber
- Personalausweis der bevollmächtigten Person
- Versicherung der Verbringung in einen anderen EU-Staat, unterschrieben vom Bevollmächtigten bei Abholung

3. Abholer ist eine Spedition:

Hierzu benötigen wir folgende Unterlagen:

- Vollmacht A zur Abholung der Fahrzeuge, unterschrieben vom Firmeninhaber
- Kopie Personalausweis des Firmeninhabers
- Personalausweis des LKW Fahrers
- Versicherung der Verbringung in einen anderen EU-Staat, unterschrieben vom LKW-Fahrer bei Abholung
- CMR Frachtdokument
- Das CMR Frachtdokument benötigen wir spätestens 5 Tage nach Abholung unterzeichnet und gestempelt zurück (Feld 24) – ansonsten werden wir die MWST an den Käufer nachberechnen.